

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Schulverbandes Nützen-Lentförhden im Kultur- und Jugendzentrum, An´n Tiebarg 10, 24632 Lentförhden,

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 20.05.2015

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:10 Uhr

---

## Mitglieder

Frau Simone Bartels -  
Herr Klaus Brakel -  
Herr Norbert Dähling -  
Frau Katja Haag -  
Herr Hans-Holger Wesemann -  
Frau Gundula Wojahn -  
Herr Hans-Heinrich Wulf -

## Verwaltung

Frau Manuela Kohlmorgen -

## Gäste

Frau Elke Brandenburg-Raulien - Schulleiterin

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Sitzungseröffnung
2. Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung der Verbandsversammlung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.11.2014
4. Bericht des Verbandsvorstehers
5. Bericht der Schulleiterin
6. Schulhund
7. Betreute Grundschule Nützen

- 7.1. Grundsatzbeschluss über die Gründung einer Betreuten Grundschule in Nützen
- 7.2. Beschluss über das Organisationsmodell (zwei Gruppen einer Betreuten Grundschule)
- 7.3. Stellenplan für die Gruppe "Nützen"
- 7.4. Stellenplanänderung für die Gruppe "Lentförhden"
- 7.5. Betreuung in den Schulferien
8. Beschluss über die Einrichtung einer Stelle (Freiwillig Soziales Jahr)
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung
10. Fragezeit der Zuhörerinnen und Zuhörer
11. Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

**Zu TOP 1 Sitzungseröffnung**

Der Vorstandsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

**Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung der Verbandsversammlung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Einwände oder Ergänzungen gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sachverhalte, die nichtöffentlich behandelt werden müssen, liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

**Zu TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.11.2014**

Es werden keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

**Zu TOP 4 Bericht des Vorstandsvorstehers**

Herr Dähling berichtet zu folgenden Themen:

- Außerplanmäßig hat der Vorstandsvorsteher zwei Anschaffungen bewilligt:
  - a) In Kürze wird der Verwaltungsserver aufgrund einer Umstellung des Betriebssystems gegen ein neues Gerät (Kosten: ca. 1.000 Euro) ausgetauscht.
  - b) Die defekte Spülmaschine in der Betreuten Grundschule wird durch ein gebrauchtes Gerät ersetzt.

- Nach dem aktuellen Schulentwicklungsplan des Kreises Segeberg ist der Bestand der Grundschule Nützen-Lentförden nicht gefährdet. Herr Dähling erwartet hinsichtlich der Errichtung von drei neuen Baugebieten in Lentförden höhere Schülerzahlen als die hochgerechneten Werte des Kreises.
- Das Land Schleswig-Holstein überlegt kleinere Grundschulen zu erhalten, die durch qualitativ gute Schulkonzepte überzeugen.
- Die Landesregierung plant ab dem kommenden Schuljahr jede Grundschule mit einer Schulassistenten-Stelle auszustatten. Die Schulassistenten sollen schwerpunktmäßig inklusiv beschulte Kinder im Schulalltag und im Unterricht unterstützen. Die Förderung des Landes erstreckt sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren mit einem Betrag von 130 Euro pro Kind. Unklar ist noch, wer die Trägerschaft für diese Stellen übernimmt. Das Schulamt setzt die Schulträger in Kenntnis, sobald entsprechende Anträge gestellt werden können.

### **Zu TOP 5 Bericht der Schulleiterin**

Folgende Termine/Veranstaltungen haben seit November 2014 statt gefunden:

- Schulkonferenz
- Aufführung einer Kinderoper aus Weimar mit dem Stück „Hänsel und Gretel“ direkt im Schulgebäude
- Präventionsprogramme „Klasse 2000“ und „Hexe Bruni“
- Zahnprophylaxe
- Jahreshauptversammlung Schulverein Lentförden
- Teilnahme einiger Schüler der dritten Klasse an der NEPS-Studie
- Zeugniskonferenz
- Personalratswahl
- Durchführung der Nachmittagsangebote
- Faschingsfeiern an beiden Standorten
- „Känguru“-Mathewettbewerb der 3./4. Klassen auf freiwilliger Basis
- Schuleingangsuntersuchungen
- Vergleichsarbeiten in Mathe und Lesen
- Zirkusprojekt aller Klassen mit großer positiver Resonanz
- Radfahrtraining und Prüfung

Weitere zukünftige Termine:

- 04.06.2015: Schulkonzert
- 01.09.2015: Einschulung in Lentförden
- 02.09.2015: Einschulung in Nützen
- 15.10.2015: Herbstfest in Nützen

Die Schulleiterin berichtet über eine lange Krankheitsphase im Lehrerkollegium. Glücklicherweise hatte sich eine kürzlich in den Ruhestand verabschiedete Lehrerin bereit erklärt, als Vertretungskraft einzuspringen. Alle Vertretungsstunden wurden über das Schulamt gewährt.

Die Stelle der ausgeschiedenen Lehrkraft wurde zwischenzeitlich neu besetzt. Die Lehrerin unterrichtet mit jeweils halber Stundenzahl in Nützen-Lentförden und außerdem noch an der Grundschule in Hitzhusen.

Aufgrund einer Überhangstelle werden im kommenden Schuljahr nur noch sieben Lehrkräfte unterrichten. Die Lehrerstundenzuteilung ist nicht ausreichend, um beide Standorte mit ausreichend Unterrichtsstunden zu versorgen. Der Unterricht an beiden Standorten ist nur durch den Einsatz der Unterstützungs- und Vertretungskraft möglich.

Geplante Schülerzahlen für das Schuljahr 2015/2016:

Ort	Abgänge	Zugänge
Lentförhden	22	22
Nützen	4	10

Es wird mit einer Gesamtschülerzahl von 136 Kindern gerechnet. Zurzeit werden 129 Schüler unterrichtet.

An beiden Standorten werden Kinder mit Handicaps beschult. Je nach Förderschwerpunkt werden zusätzliche Förderstunden im relativ geringen Umfang bewilligt.

Zur besseren Eingewöhnung besuchen die Kindergartenkinder die Schule insgesamt 3 x in kleineren Gruppen vor den Sommerferien.

Frau Brandenburg-Raulien bittet die Gemeinde Lentförhden die letzten Sanierungsarbeiten abzuschließen.

## Zu TOP 6 Schulhund

### Sachverhalt:

- **Ablauf:** der Hund soll zunächst in Form von Projekttagen in die Klassen kommen, damit die Kinder den Umgang mit dem Hund lernen und der Hund an die Situation gewöhnt wird.  
Nach und nach wird die Anwesenheitszeit des Hundes erhöht, Ziel ist es den Hund ca. 3 Tage/Woche für ca. 4 Stunden im Unterricht zu haben.
- **Kosten:** Es entstehen zunächst keine Kosten für den Schulträger. Die Lehrerin zahlt Unterkunft, Verpflegung, Ausbildung und eventuell anfallende Tierarztkosten (Impfungen, Entwurmung, Flohvorsorge). Sollte der Schulträger ein jährliches Gesundheitszeugnis verlangen, sollten diese Kosten im Haushalt eingeplant werden.
- **Vorteile:** Ziel ist eine [individuelle Förderung](#) der einzelnen Schüler und ein effektiveres Arbeiten in der Klassengemeinschaft.
  - Schüler gehen lieber zur Schule
  - [Außenseiter](#) werden aus ihrer Isolation geholt
  - Auffälligkeiten reduzieren sich
  - Positive [Sozialkontakte](#) werden gefördert
  - Lehrer werden mehr beachtet.
  - Durch gelenkte [Interaktionen](#) im Klassenverband, in der [Kleingruppe](#) oder der [Einzelarbeit](#) können unter anderem Probleme in den Bereichen [Wahrnehmung](#), [Emotionalität](#), [Sozialverhalten](#), Lern- und Arbeitsverhalten und [Motorik](#) mit erstaunlichen Ergebnissen aufgearbeitet werden, da der Hund als "Katalysator" wirkt.

Das Kultusministerium des Landes Schleswig Holstein beurteilt den Schulhundeinsatz als wichtig, "damit Kinder den richtigen Umgang mit dem Hund erlernen, damit den Kindern die oftmals durch Medien geschürte Angst vor Hunden genommen wird und der Hund wieder als das betrachtet werden kann, was er immer war: ein Haustier und Begleiter des Menschen, insbesondere für Stadtkinder oft einer der wenigen, direkten Kontakte zur Natur."

Ergänzend zur Vorlage teilt die Schulleiterin mit, dass eine Lehrerin derzeit einen geeigneten Hund auf eigene Kosten ausbilden lässt. Der Schulhund würde ausschließlich in den Unterrichtsstunden dieser Lehrkraft eingesetzt werden. Da der Hund nicht haart, ist der Kontakt

mit Allergikern bedenkenlos.

Seitens der Verbandsvertretung wird darauf hingewiesen, dass alle betroffenen Eltern und Schüler mit dem Einsatz des Schulhundes einverstanden sein müssen. Weiterhin muss die Unfallkasse benachrichtigt werden.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Einsatz eines Schulhundes mit Beginn des Schuljahres 2015/2016. Vor den Sommerferien soll der Hund bereits probeweise die Schule besuchen.

**Zu TOP 7    Betreute Grundschule Nützen**

**Zu TOP 7.1   Grundsatzbeschluss über die Gründung einer Betreuten Grundschule in Nützen**

**Sachverhalt:**

Der Hort in Nützen hat seine Kapazitätsgrenzen erreicht. Zwanzig Kinder werden derzeit mit Billigung der zuständigen Behörden betreut, 15 sind der Normalfall. Für das nächste Schuljahr liegen bereits 26 Anmeldungen vor. Aus Kostengründen soll keine weitere Hortgruppe sondern eine Betreute Grundschule eingerichtet werden.

In einer Betreuten Grundschule benötigt nur die Leitung eine pädagogische Ausbildung. Mindestens eine weitere Kraft muss während der Betreuungszeiten immer anwesend sein. Es gibt im Gegensatz zu Hortgruppen keine festgelegten Gruppengrößen. Räumlichkeiten stehen im Schulgebäude zur Verfügung.

Herr Brakel berichtet, dass der Sozialausschuss in seiner letzten Sitzung sich einstimmig für die Einrichtung einer Betreuten Grundschule ausgesprochen hat. Die Gemeindevertretung wird diese Beschlussempfehlung auf der nächsten Sitzung am 01.06.2015 bestätigen.

**Beschluss:**

Der Schulverband errichtet zum 01.08.2015 eine Betreute Grundschule am Standort Nützen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Schulverbandsvertreter/innen					8
davon anwesend					7
Ja-Stimmen	7	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

**Zu TOP 7.2   Beschluss über das Organisationsmodell (zwei Gruppen einer Betreuten Grundschule)**

**Sachverhalt:**

Zurzeit ist im Schulverband Nützen-Lentförden nur am Standort Lentförden eine Betreute Grundschule eingerichtet. Nunmehr ist die Errichtung einer Betreuten Grundschule am Standort Nützen geplant. Somit muss ein neues Organisationsmodell für beide Standorte erstellt werden.

In beiden Orten sollen die gleichen Öffnungszeiten und Betreuungsgebühren gelten. Die letzte Betreuungsstunde (16.00-17.00 Uhr) soll gesondert berechnet werden.

**Beschluss:**

Die Betreuten Grundschulen werden als zwei Gruppen unter denselben Bedingungen orga-

nisiert. Die Beiträge werden für alle Schüler/innen in gleicher Höhe erhoben. Der „Ausschuss für die Betreute Grundschule in Lentförden“ wird in einen „Ausschuss für die Betreuten Grundschulen“ umgewandelt. In Lentförden wird eine verlängerte Öffnungszeit bis 17.00 Uhr angeboten. Die Beiträge sind neu zu kalkulieren.

### **Zu TOP 7.3 Stellenplan für die Gruppe "Nützen"**

#### **Sachverhalt:**

Für die Errichtung einer weiteren Gruppe am Standort Nützen ist die Einstellung von zwei Betreuungskräften erforderlich.

#### **Beschluss:**

Der Schulverband beschließt einstimmig die Einstellung von Frau Sigrid Brandt ab 01.08.2015 für die Gruppenleitung der Betreuten Grundschule in Nützen. Frau Brandt wird zu den gleichen Konditionen im Vergleich zu der bisherigen Anstellung bei der Gemeinde Nützen (Leiterin der Hortgruppe / wöchentliche Arbeitszeit: 35,0 Std, Vergütung: EG S 6 - Sozial-und Erziehungstarif) eingestellt.

Zusätzlich soll eine weitere festangestellte Kraft eingestellt werden. Die Art der Einstellung (tariflich oder geringfügig beschäftigt) sowie der Stundenumfang muss noch ermittelt werden.

Außerdem ist die Einstellung von Mitarbeiter/innen im Rahmen der geringfügigen Beschäftigung vorgesehen.

Im Zuge der Neueinstellung soll der Stellenplan für die Betreute Grundschule in Lentförden entsprechend angepasst werden:

### **Zu TOP 7.4 Stellenplanänderung für die Gruppe "Lentförden"**

#### **Sachverhalt:**

Die Erweiterung der Öffnungszeit bis 17.00 Uhr erfordert die Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit der Betreuungskräfte.

Im Sitzungsverlauf macht der Verbandsvorsteher Angaben zur personellen Besetzung und den zu erwartenden Personalkosten.

Im Zuge der Neueinstellung soll der Stellenplan für die Betreute Grundschule in Lentförden entsprechend angepasst werden. Es erfolgt keine gesonderte Beschlussfassung

### **Zu TOP 7.5 Betreuung in den Schulferien**

#### **Sachverhalt:**

In den letzten Sommerferien wurden aus taktischen Gründen mehrere Kinder angemeldet und dann kurz vor Ferienbeginn wieder abgemeldet

#### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, in die Gebührensatzung folgenden Zusatz einzufügen: „Die Anmeldung eines Kindes für die Ferienbetreuung verpflichtet zur Bezahlung“.

### **Zu TOP 8 Beschluss über die Einrichtung einer Stelle (Freiwillig Soziales Jahr)**

**Sachverhalt:**

Der Schulverband Nützen-Lentförden beabsichtigt, zum 01.08.2015 bzw. zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Einrichtung einer Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ).

Als Einsatzorte sind die Betreute Grundschule mit den Standorten Lentförden und Nützen sowie eventuell zeitweise die Kindertagesstätte Lentförden vorgesehen. Das Tätigkeitsfeld soll vorrangig im Bereich der Betreuung der Kinder, die die Einrichtung besuchen sowie in der Schulbegleitung liegen.

Die Thematik wird erörtert und diskutiert. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ca. 40 Stunden. An 25 Tagen im Jahr sind die FSJler für Fortbildungszwecke freigestellt. Der Träger verpflichtet sich, die Bewerber im eingesetzten Tätigkeitsfeld entsprechend auszubilden. Die Bewerberin/der Bewerber muss gewisse Voraussetzungen für den Einsatz im schulischen Bereich / den Umgang mit Kindern mitbringen. Bei Vorliegen einer geeigneten Bewerbung ist der Schulleitung Mitspracherecht zu gewähren.

Sollte die Stelle auch im gemeindlichen Bereich (Kindergarten) Verwendung finden, wird sich die Gemeinde Lentförden an den Personalkosten beteiligen.

Anmerkung der Protokollführung: Voraussetzung für die Einstellung ist, dass die Vollzeitschulpflicht erfüllt ist (d.h. die 9. Klasse muss abgeschlossen sein) und die Bewerber/innen dürfen nicht älter als 26 Jahre sein.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Einrichtung einer Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr zum nächstmöglichen Zeitpunkt und beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung des entsprechenden Antragsverfahrens und der Veranlassung aller darüber hinaus notwendigen Schritte.

**Zu TOP 9 Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Zu TOP 10 Fragezeit der Zuhörerinnen und Zuhörer**

Auf Nachfrage einer Zuhörerin teilt der Vorstandsvorsteher mit, dass die Elternschaft nach Festlegung der neuen Gebührenordnung und Klärung weiterer Rahmenbedingungen (z.B. Öffnungszeiten, Umfang der Ferienbetreuung, Geschwisterrabatt) umgehend vom Schulträger entsprechend informiert werden.

Ziel ist es, gemeinsam mit den Eltern, gute Bedingungen für die Durchführung der Betreuung zu schaffen. Mit den erarbeiteten Konzepten ist zunächst ein einjähriger Probelauf geplant, evtl. Änderungen/Verbesserungen können dann noch der Satzung/Gebührenordnung angepasst werden

**Zu TOP 11 Verschiedenes**

Es liegen keine weiteren Beratungspunkte vor.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in